Erklärung über die nachträgliche Rechtswahl und Bestimmung der Namensführung in der Ehe (Art. 10 Absatz 2 EGBGB, § 1355 BGB)

Hinweis übe	r die Zu	uständi	gkeit
-------------	----------	---------	-------

Ist die Eheschließung nicht in einem deutschen Eheregister beurkundet, so ist das Standesamt für die wirksame Entgegennahme der Namenserklärung zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich einer der Ehegatten seinen Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist bei Fehlen eines Registereintrags nur gegeben, wenn keiner der Ehegatten jemals im Inland wohnhaft war. Ein lange zurückliegender inländischer Wohnsitz (auch als Kind) begründet ebenfalls die Zuständigkeit des früheren Wohnsitzstandesamtes

<u>E</u> r	<u>iemann / 1. Person</u> (Familiennai	ne, Geburtsname, a I I e Vornamen; Geburtsdatum, Wohnort, Staatsangehörigkeit, E-Mail)				
Ù	üherer) inländischer Wohnsitz? nein, ich war bisher noch nie (auc ja: (letzte) inländische Anschrift:	h nicht als Kind) im Inland wohnhaft				
Eh	<u>iefrau / 2. Person</u> (Familienname	, Geburtsname, alle Vornamen; Geburtsdatum, Wohnort, Staatsangehörigkeit, E-Mail)				
(Fi	üherer) inländischer Wohnsitz? nein, ich war bisher noch nie (auc ja: (letzte) inländische Anschrift:	h nicht als Kind) im Inland wohnhaft				
	ja: (ioizto) iiiaiiaioiio / iiooiiiiii					
gur	Wir haben am	(Datum)				
elehr	in	(Ort)				
Sung, Be	die Ehe geschlossen und dabei keine für den deutschen Rechtsbereich wirksame Erklärung zur Rechts- oder Namenswahl abgegeben.					
Eheschließung, Belehrung	Wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung in der Ehe gemäß Artikel 10 Absatz 2 Nr. 1 EGBGB sowie über die rechtlichen Auswirkungen bzw. Möglichkeiten hinsichtlich der Namensführung von Kindern sowie die Unwiderruflichkeit der Erklärung belehrt worden.					
_	Wir bestimmen für die Name	ensführung in der Ehe				
Rechtswahl	deutsches Recht.					
chi	Recht.					
Re	(Es ist das deutsche <u>oder</u> das ausländische Heimatrecht (nach der ausländischen Staatsangehörigkeit) eines Ehegatten zu wählen!)					

	☐ Bei Wahl deutschen Rechts: Wir bestimmen den ☐ Familiennamen ☐ Geburtsnamen (bitte eintragen):				
	(des Ehemannes / der 1. Person)				
	(der Ehefrau / der 2. Person)				
	zum Ehenamen.				
	☐ Erklärung des Ehegatten, dessen Name nicht Ehename geworden ist, zur Voranstellung oder Anfügung eines früheren Namens zum Ehenamen.				
	☐ Ich, der Ehemann / die 1. Person , füge dem Ehenamen				
C	☐ meinen Geburtsnamen (ggf. teilweise)				
Namenserklärung	☐ meinen bisherigen Familiennamen (ggf. teilweise)				
erklä	hinzu und führe künftig folgenden Familiennamen:				
ense	miza and ramo kamag reigenden rammemamem				
lam	<u></u>				
Z	☐ Ich, die Ehefrau / die 2. Person, füge dem Ehenamen				
	☐ meinen Geburtsnamen (ggf. teilweise)				
	☐ meinen bisherigen Familiennamen (ggf. teilweise)				
	hinzu und führe künftig folgenden Familiennamen:				
	☐ Bei Wahl <u>ausländischen</u> Rechts: Aufgrund des gewählten Rechts ergibt sich bzw. bestimmen wir folgende Namensführung:				
	Ehemann / 1. Person:				
	Ehefrau / 2. Person:				
	Hinweis zur Namensführung gemeinsamer Kinder				
Die Bestimmung eines gemeinsamen Familiennamens (Ehenamens) erstreckt sich kraft Gesetzes auf gemeinsame Kinder, die bereits einen Geburtsnamen führen, nur dann, wenn deren Namensführung deutschem Recht untersteht und sie das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Soll sich ein Kind, dessen Namensführung deutschem Recht untersteht, der Bestimmung des Ehenamens der Eltern anschließen, ist eine gesonderte Erklärung nach § 1617c BGB erforderlich.					
gemeinsame Kinder (Familienname, Vornamen, Wohnort, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit					

Wir wünschen di gebührenpflichtig		(Anzahl) über die Wirksamkeit der Namenserklärung.
☐ Wir wünschen k o Namenserklärun		ebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der
		las Standesamt zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und zur die Dritten unter Verwendung personenbezogener Daten auch per
		(Ehemann / 1. Person)
		(Ehefrau / 2. Person)
	Interschriften beglaubig ben sich ausgewiesen	ge ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung. durch
(Personaldokument) ausgestellt am	_, Nr.	(Ehemann / 1. Person)
(Personaldokument) ausgestellt am	_, Nr.	(Ehefrau / 2. Person)
Ort, Datum:		
, der	1	
(Konsularbeamter / Ko	onsularbeamtin)	(Siegel)

Vordrucke mit mehreren Blättern sind bitte untrennbar zu verbinden!